

VERFAHREN GEGEN FELDBEFREIER: STAATSANWÄLTIN ZIEHT BERUFUNG ZURÜCK

Simone Ott 30.09.2009, 22 Uhr: Im Gießener Landgericht brennen nur noch wenige Lichter. Im Sitzungssaal ... wird schon seit acht Stunden der Strafprozess gegen zwei Feldbefreier verhandelt. Es ist der siebte Verhandlungstag dieses Berufungsverfahrens und eigentlich gingen alle davon aus, es würde der letzte sein.

Rezensionen

Das Zimmermannsbuch

jhc Bei dem 365 Seiten und 131 Tafel dicken Buch von Theodor Krauth und Franz Sales Meyer handelt es sich um einen Re-Print aus dem Jahre 1893. Es ist damit dem Verlag zu verdanken, dass gutes, altes handwerkliches Wissen in dieser Weise erhalten bleibt. Denn das ist es schließlich, mit dem das Buch hervorsteht. Auch wenn es heute seinen Platz als Standard-Lehrbuch durch die Rationalisierung und Technisierung leider nicht mehr hat, so kann es als solches angesehen werden. Beginnend mit einer ausführlichen Einführung in das Material des Zimmermanns / der Zimmerfrau, nämlich das Holz, zeigt das Buch erstmals seine fachliche Solidität. In der nachfolgenden kurzen Übersicht über das Werkzeug des Zimmermanns / der Zimmerfrau, und die anschließende Beschreibung zur Holzbehandlung und -bearbeitung wird in heute schon fast vergessene Handwerkzeuge und deren Anwendung, das Breitbeil zum Balken hauen, die Schrotsäge für Dielen und Balken, eingeführt. Solche Höhepunkte ziehen sich durch das ganze Buch hindurch. Seien es die metallfreien Holzverbindungen die handwerkliche Expertise benötigen, die heute, bis auf einige wenige idealistische ZimmermeisterInnen verloren gegangen ist, oder die ästhetische Gestaltung von hölzernen Gebäuden die an Zeiten erinnert, in denen Handwerker noch Künstler waren und mit ihren "Kunstwerken", in diesem Fall Häuser, eins wurden. All das, in fachlich, statisch und architektonisch einwandfreier Darstellung. Dazu dienen unzählige Tabellen, Darstellungen, Bilder und nicht zuletzt die am Ende aufgereihten Tafeln.

Alles in allem also ein für den HANDwerklich interessierten Laien spannendes Buch, das hoffentlich auch immer mehr und mehr Beachtung in den Kreisen handwerklicher Praktiker erfahren wird.

Theodor Krauth & Franz Sales Meyer: Das Zimmermannsbuch. Verlag Th. Schäfer, 2004. 512 Seiten, 131 Tafeln, 361 Abbildungen. ISBN 978-3-87870-680-9

Deshalb waren Patrick Neuhaus und Jörg Bergstedt an diesem Tag auch nicht alleine vor Gericht erschienen. Über 70 UnterstützerInnen aus der ganzen Republik begleiteten sie in einem bunten Demonstrationzug vom Kirchenplatz vorbei am Universitäts-Hauptgebäude zum Gericht. Unter ihnen mehrere AktivistInnen von Gendreckweg, z.B. der Imker und Mitbegründer Michael Grolm. In seinem Redebeitrag vor dem Landgericht wies er auf die Notwendigkeit von direktem Widerstand gegen Agro-Gentechnik hin. Auch Udo Wierlemann von der BI Marburg-Biedenkopf wandte sich mit einem engagierten und entschlossenen Grußwort an die DemonstrantInnen. Ein Vertreter von attac Wuppertal lobte das widerständige Handeln der Angeklagten. Und Gießener AktivistInnen mahnten die Uni Gießen in einem Ständchen, tatsächlich unabhängige Forschung zu betreiben. Aufgelockert wurde die Kundgebung mit einer Performance, die die Verflechtungen der Gentechnik-Branche untereinander versinnbildlichte, und aus denen sich LandwirtInnen, Imker und VerbraucherInnen nach einiger Zeit erfolgreich befreien konnten.

Weniger abwechslungsreich ging es danach im Gerichtssaal zu. Die Angeklagten mussten einmal mehr um ihr Recht auf Beweisaufnahme kämpfen. Bis die Staatsanwältin mit einer Bombe herausplatze: sie zog ihre eigene Berufung zurück. Obwohl Frau Sehlbach-Schellenberg schon in der ersten Instanz ihr "Wunschurteil" von sechs Monaten Haft ohne Bewährung für beide Angeklagte bekommen hatte, legte sie damals Berufung ein. Damit verhinderte sie die Überprüfung der rechtswidrigen Handlungen des Richters aus der ersten Instanz, der u.a. einen der Angeklagten aus der Verhandlung werfen ließ. "Mit der Rücknahme der Berufung hat die Staatsanwältin den Verdacht nun erhärtet, dass dies das wahre Motiv für ihre Berufung war", argumentiert Jörg Bergstedt, einer der Angeklagten. "Auf einmal findet sie die bisherige Haftstrafe doch in Ordnung. Denn nun hat sie ihr Ziel erreicht: den Richter aus der 1. Instanz aus der Schusslinie zu bringen." Als weitere Schlussfolgerung aus ihrer Handlung gehen die Angeklagten davon aus, dass die Strafe nicht höher ausfallen wird als in der

ersten Instanz.

Folgerichtig forderte die Staatsanwältin in ihrem Plädoyer ein halbes Jahr Haft ohne Bewährung für Jörg Bergstedt und das gleiche mit Bewährung für Patrick Neuhaus. Die Anwälte der Angeklagten sehen das Gericht in der Pflicht, der Argumentation des rechtfertigenden Notstandes zu folgen und die Angeklagten freizusprechen. Während der Plädoyers der Angeklagten wurde die Sitzung endlich unterbrochen, um am Freitag, dem 9.10. fortzufahren.

Juristisches Geplänkel in einem aufsehenerregenden Präzedenzfall darum, ob Gentechnik-KritikerInnen quasi als "Notwehr" ein Versuchsfeld mit gentechnisch veränderten Pflanzen unschädlich machen dürfen. Nach dem Notstandsparagraphen 34 des Strafgesetzbuches werden Straftaten nicht geahndet, die dazu dienen, größere Gefahren von sich selbst oder anderen abzuwenden. Wer sich mit der Agro-Gentechnik auskennt, wird wissen, dass es genug Gefahren für Mensch und Umwelt gibt, die es abzuwenden gilt, vor allem die sozialen. Doch die Verbindungen



von Kontroll- und Genehmigungsbehörden zu Wissenschaft und Wirtschaft sind so gut, dass legale Mittel bisher kaum Wirkung zeigten, um den Vormarsch der Agro-Gentechnik zu bremsen.

Deshalb waren Patrick Neuhaus und Jörg Bergstedt 2006 an einer Feldbefreiung in Gießen beteiligt. Die Aktion richtete sich gegen ein Versuchsfeld der Universität Gießen mit gentechnisch veränderter Gerste. Nach der Verhandlung lobte der Imker Michael Grolm: "Die Angeklagten bringen die Kritikpunkte an der Gentechnik genau auf den Punkt. Kein Richter kann sie ohne schlechtes Gewissen verurteilen."